

# JoHa Entertainment

## Gastspielvertrag Haags Puppenbühne

**zwischen** JoHa Entertainment, Hochstraße 16, 55278 Udenheim

**und** Adresse Vertragspartner

**Eventort** Adresse Veranstaltungslocation

**Anlass** z.B. Geburtstagsfeier

**Zeitraum** Tag, Datum / Spielzeit / Aufbauzeiten

**Kapazität** ca. Zuschauerzahl

### **Begriffserklärungen**

Puppenspieler Jonas Haag wird nachfolgend als Künstler bezeichnet.

Eine Hilfskraft ist jede natürliche Person, die Herrn Haag vor, während und nach seiner Show assistiert.

Der oben mit seiner Anschrift genannte Kunde wird nachfolgend auch als Vertragspartner bezeichnet.

Als Gast wird jede Person definiert, die die Veranstaltung des Vertragspartners besucht.

### **Ankunft**

Die Auf- und Abbauzeiten sind auf je ca. 60 min. ausgelegt. Der Künstler und seine Hilfskräfte verpflichten sich demnach, mindestens 60 min. vor Auftrittsbeginn am Eventort anzukommen. Für den Aufbau von Licht- und Tontechnik werden zusätzlich ca. 30 min. benötigt. Bei der Ankunft sind zwei PKW-Parkplätze in Auftrittsnähe für den Künstler freizuhalten. Der Vertragspartner empfängt dort den Künstler und begleitet ihn zum genauen Auftrittsort.

### **Bühnenanweisung**

Für den grundsätzlichen Auftritt ist eine ebenerdige Fläche von mind. 4m x 3m x 2m (LxBxH) zu stellen. Eine erhöhte Bühne ist nicht zwangsläufig notwendig. Die Puppenbühne wird nur in geschlossenen Räumlichkeiten (und Zeltanlagen) aufgebaut. Die Puppenshow wird unter coronabedingten Hygieneregeln und somit mit einem Abstand von mind. 2m zum ersten Zuschauer gespielt. Die notwendige Tontechnik wird vom Künstler gestellt. Hierzu werden zwei 230V-Steckdosen erforderlich. Weiterhin sind dem Künstler zwei Stühle und ein Ablagetisch zu stellen.

### **Programmdarbietung**

Der Künstler bzw. die Hilfskräfte unterliegen keinen Programmvorgaben des Vertragspartners und sind somit frei in der künstlerischen Gestaltung ihrer Darbietung. Die Vorstellung ist nach bestem Gewissen auf Kinder ab zwei Jahren ausgerichtet. Bei Nichtgefallen besteht kein Anspruch auf Kostenerstattung. Alle Rechte der Aufführung liegen bei dem Künstler und werden nicht an den Vertragspartner verkauft. Gespielt werden...

### **Datenschutz / Urheberrechte**

Die personenbezogenen Daten beider Vertragsparteien unterliegen einer vertraulichen Behandlung durch den jeweils anderen. Es gelten ferner die aktuellen Datenschutzbestimmungen. Von der Vorstellung sind ausschließlich Fotoaufzeichnungen gestattet. Für eine gewerbliche Weiterverwendung wird eine Gebühr von 20,00 € fällig. Film- und Tonaufnahmen von der Puppenshow sind grundsätzlich untersagt.

### **Vergütung / Gebühren**

Als Entlohnung ist für die gebuchte Puppenshow ein Gesamtbetrag in Höhe von **0,00€** inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 7% für kulturelle Dienstleistungen festgelegt. Der Vertragspartner ist für die Abführung etwaiger Steuern, Künstlersozialabgaben und sonstiger Abgaben verantwortlich. Insbesondere ist der Vertragspartner für die an Verwertungsgesellschaften, insbesondere die GEMA, abzuführenden Gebühren für die öffentliche Aufführung urheberrechtlich geschützter Werke verantwortlich. Für durch den Vertragspartner oder seine Gäste entstandene Schäden an dem Equipment des Künstlers kommt der Vertragspartner innerhalb von 10 Tagen auf.

### **Catering**

Bezüglich der getroffenen Engagierung werden zwei 1 Liter Flaschen Wasser (1x MEDIUM / 1x STILL) bei der Ankunft erwartet. Bei öffentlichen wie gewerblichen Veranstaltungen freut sich der angereiste Künstler über die Einladung zu einer kostenfreien Mahlzeit.

### **Kündigung / Vertragsstörungen**

Der Vertrag gilt als bindend und rechtswirkend ab dem Zeitpunkt, an dem der Vertragspartner ihn durch seine Unterschrift anerkennt. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen bis zu 8 Tagen vor dem gebuchten Auftritt kostenfrei storniert werden. Für eine Stornierung des Vertragspartners ab 7 Tagen vor Auftrittsbeginn ist eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Summe festgelegt. Der Künstler muss sich durch den Ausfall der Show erlangte anderweitige Verdienstmöglichkeiten und ersparte Aufwendungen auf das Ausfallhonorar anrechnen lassen. Bei einem Ausfall durch Witterungsverhältnisse, bei verspäteter Showabsage sowie bei höherer Gewalt hat der Künstler ebenfalls Anspruch auf die Zahlung der Ausfallgebühr. Entstandene Kosten für individuelle Werbemittel werden in keinem Fall zurückerstattet. Bei künstlereigenen Krankheitsfällen kann der Künstler zu jeder Zeit problemlos vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall entfallen die gegenseitigen Pflichten aus dem Vertrag. Um einen Ersatz kümmert sich der Vertragspartner selbst.

### **Schlussbestimmungen**

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Künstlers.

**Durch seine Unterschrift erklärt sich der Vertragspartner mit den oben genannten Bedingungen einverstanden. Mündlich geregelte Absprachen gelten als nicht getroffen. Fragen und Änderungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Die obenstehenden Kundenangaben, insbesondere die Adresse des Eventorts, wurden vom Vertragspartner auf ihre Richtigkeit überprüft.**

---

Unterschrift Vertragspartner

---

Datum, Ort

---

Unterschrift JoHa Entertainment  
Inh. Jonas Haag

---

Datum, Ort